

S. 422, 16–18 zu lesen (...) *dicat Iohannes Andree glosans Clementinam (...), in qua papa loquitur de decima, quam aliquando concedit alicui ad tempus, super verbo (??) „Ad tempus“: „Hoc dicit, quia curia Romana onera non consuevit imponere in perpetuum, sed ad tempus, nec pro futuro intendit.“* Zitiert ist die Gl. ord. zu Clem. 3.8.2, s.v. *Ad tempus* (freilich in gegenüber meiner Druckausgabe – Venedig 1591 – leicht abweichender Fassung). Auch die Verwirrung S. 425, 5–9 hätte sich durch einen Blick in die (dort angezogene) Gl. ord. zu X 1.6.34 aufklären lassen. Die zitierte Glosse hatte für Formulierung und Allegationen freilich Vorläufer: S. Johannes Teutonicus, App. in Comp. III^{am}, ed. K. Pennington (Città del Vaticano 1981, vgl. DA 39, 236), S. 87 [ad 1.6.19 s.v. *propria temeritate*]. Verdeckte Allegate hätten generell Überprüfung und Nachweise verdient: etwa S. 432, 2 vgl. D. 26.7.9.3; usw. Von solchen Schönheitsfehlern abgesehen zeigt das Buch vorzüglich und auf breitem Literaturfundament Intensität und Umfang der Konstanzer Reformbemühungen, beweist, daß am Bodensee für das Leben und die Finanzverfassung der Kirche nachhaltig wirksame Entscheidungen gefallen sind und macht immer wieder die widerstreitenden Interessen deutlich, die aufeinanderprallten und sich gegenseitig blockierten. Nicht so recht deutlich wird, warum die Zeitgenossen mit dem in Konstanz Erreichten so unzufrieden blieben, warum sie das Thema der Reform, das man in Konstanz ausdrücklich für künftige Konzilien aufgehoben hatte, allen dortigen Bemühungen zum Trotz keinesfalls als erledigt ansahen oder auch nur auf der richtigen Bahn glaubten. Das Buch wird künftig zuverlässige Basis für jede weitere Bemühung um die Konstanzer Reformen sein.

Jürgen Miethke

Santo G a n g e m i, La vita e l'attività del cardinale Domenico Capranica (Pontificia Universitas Gregoriana. Facultas Historiae Ecclesiasticae) Casali 1992, keine ISBN, 299 S. – Das Leben Domenico Capranicas (1400–1458), der bei seinem unerwarteten Tod als papabile galt, ist schon von zwei Zeitgenossen behandelt worden: von Niccolò Palmieri († 1466) in einer Leichenrede und von Poggio in einer Vita. Sein rascher Aufstieg, sein Zwist mit Eugen IV., seine Tätigkeit als päpstlicher Legat und Gouverneur in verschiedenen Teilen des Kirchenstaats, seine Beziehungen zu Enea Silvio Piccolomini, seine Hss.-Sammlung, die Gründung des Collegio Capranica u.a. machen ihn zweifellos zu einer interessanten Persönlichkeit. Die vorliegende, 1990 an der Gregoriana eingereichte Diss. möchte die „figura poliedrica“ (S. 14) des Bischofs und Kardinals anhand ungedruckter Quellen neu beleuchten. Der Frage der Kardinalserhebung wird natürlich besonderes Augenmerk geschenkt, wobei sich der Vf. mit einigen beachtenswerten Gründen für eine Datierung auf 1426 entscheidet (S. 81 ff.). Von den im Anhang abgedruckten Dokumenten seien besonders die beiden ersten als bislang unpubliziert erwähnt: es handelt sich um die „Advisamenta“ Capranicas zur Kirchenreform, S. 255 ff., und um sein Testament, S. 269 ff. Insgesamt muß bemerkt werden, daß sich die Arbeit bei aller Bemühung selbst etwas um ihre Wirkung bringt durch die Nachlässigkeit der Literaturverarbeitung, die bisweilen ans Ärgerliche grenzt. Nach einigen Vergleichen mit der 1929 entstandenen Biographie Capranicas von M. Morpurgo-Castelnuovo und der jüngsten Zusammenfassung von A. A. Strnad im Dizionario biografico degli Italiani 19